Anlage zu TOP2

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel

Eing: 14. APR. 2022

Kassel, 1. April 2022

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 23. November 2021

Vorlage Nr. 101.19.310

Wohnungslosigkeit in Kassel

1. Frage:

Welche Einrichtungen in Kassel bieten wie viele Plätze für Menschen, die obdachlos, bzw. wohnungslos sind?

Antwort:

In Kassel obdachlos gewordene bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Personen bzw. Haushalte werden von der Zentralen Fachstelle Wohnen dezentral in von der Wohnungswirtschaft oder privaten Anbietern in Anspruch genommenen Wohnungen untergebracht. Für diesen Personenkreis gibt es also keine "Einrichtungen" im eigentlichen Sinn.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Personen gibt es in Kassel Angebote der Heilsarmee mit unterschiedlicher Ausrichtung (Männerwohnheim, Übernachtungsbereich, dezentrales Wohnen, eine Wohngruppe für Frauen und eine weitere Wohngruppe für Männer) mit insgesamt 85 Plätzen. Der Verein Soziale Hilfe bietet jeden Winter Notschlafcontainer an (derzeit für 6 Personen) sowie es in Kassel das betreute Wohnen für wohnungslose Menschen mit 60 Plätzen. Ferner betreibt die Drogenhilfe Nordhessen e. V. mit dem Café Nautilus noch eine Notschlafstelle für die kalte Jahreszeit mit 6 Plätzen.

2. Frage:

Wie viele Plätze gibt es für Frauen, für Männer, für Jugendliche und für Menschen, die Barrierefreiheit brauchen oder Menschen, die ein Tier mit in die Einrichtung bringen?

Antwort:

Bei der Unterbringung von Personen/Haushalten zur Abwendung von Obdachlosigkeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe: jede Person, die in Kassel obdachlos wurde oder zu werden droht, hat einen Anspruch auf Unterbringung, wenn sie diesen Anspruch geltend macht. Die Zentrale Fachstelle Wohnen, Sachgebiet Obdachlosenhilfe, ist also gehalten, flexibel auf die jeweiligen Bedarfslagen zu reagieren. Es gibt zwar vereinzelt Unterbringungsangebote ausschließlich für Männer oder Frauen, i. d. R. werden jedoch

Wohnungen zur dezentralen Unterbringung in Anspruch genommen, so dass eine Bezifferung nach Personengruppen nicht möglich ist.

Die "Unterbringung von Haustieren" ist im Obdachlosenrecht nicht vorgesehen.

Die Notschlafcontainer des Vereins Soziale Hilfe sind barrierefrei und können auch z. B. mit einem Hund bezogen werden. Die Einrichtung der Heilsarmee ist nicht barrierefrei. Übernachtungen mit Hund sind dort im Einzelfall möglich. Für Frauen gibt es zwei Wohngruppen: Das Übergangswohnheim für Frauen der Heilsarmee und die stationäre WG "4 Wände" des Vereins Soziale Hilfe.

3. Frage:

Wie viele Menschen sind in Kassel geschätzt wohnungs- bzw. obdachlos?

Antwort:

Zum Stand 1. Februar 2022 sind von der Obdachlosenhilfe der Stadt Kassel 853 Personen zur Abwendung von Obdachlosigkeit untergebracht.

Zuzüglich zu dem Personenkreis der durch die Obdachlosenhilfe der Zentralen Fachstelle Wohnen untergebrachten Personen sind geschätzt weitere ca. 200–250 Personen wohnungslos (untergebracht im "Männerwohnheim der Heilsarmee", im betreuten Wohnen, "ohne festen Wohnsitz –ofW" auf der Straße lebend bzw. mit Postadresse bei dem Verein Soziale Hilfe/Café Nautilus, im Notschlafcontainer, bei Freunden oder Bekannten untergekommen etc.).

4. Frage:

Wie viele Menschen davon sind gehandicapt oder mobilitätseingeschränkt?

Antwort:

Zum genannten Stichtag sind vier Menschen mit Körperbehinderung untergebracht. Die Bereitstellung barrierefreier Unterkünfte ist im Obdachlosenrecht nicht explizit vorgesehen. Dennoch wird darauf geachtet, dass insbesondere Menschen mit Körperbehinderung oder Mobilitätseinschränkung möglichst bedarfsgerecht (barrierearm) untergebracht werden.

Für den Bereich der Wohnungslosen (also Personen, die nicht zur Abwendung von Obdachlosigkeit von der Zentralen Fachstelle Wohnen untergebracht sind) liegen keine Zahlen vor.

5. Frage:

Wie viele obdachlose Menschen sind bekannt mit Verhaltensauffälligkeiten, so dass sie nicht in ein Mietverhältnis vermittelt werden können?

Antwort:

Im Bereich der Obdachlosenhilfe sind ca. 50 Ein-Personen-Haushalte und ca. 10 Mehr-Personen-Haushalte verhaltensauffällig und voraussichtlich nicht in ein Mietverhältnis vermittelbar.

Weitere ca. 30–50 Personen mit Verhaltensauffälligkeiten sind hauptsächlich über die Tagesaufenthaltsstätte "Panama" bekannt (hierbei handelt es sich aber nicht nur um "Kasseler Bürger", sondern auch um Menschen, die viel von Ort zu Ort "ziehen" bzw. umherreisen).

6. Frage:

Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen ohne Wohnung? Wie wird hier geholfen?

Antwort:

Die Unterbringung obdachloser Jugendlicher erfolgt nicht durch die Obdachlosenhilfe. Allerdings sind Jugendliche mit ihren Eltern/Elternteil untergebracht in Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt.

Auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe sind keine Personen unter 18 Jahren im Hilfesystem.

Minderjährige leben mit Sorgeberechtigten zusammen und sind daher anders von Obdachlosigkeit betroffen als Erwachsene. Insbesondere, da sie keine Verträge und damit auch keine Mietverträge unterzeichnen dürfen sind sie in der Regel nicht klassisch wohnungslos.

Minderjährige, die ohne Obdach sind und von denen das Jugendamt erfährt werden unmittelbar in Obhut genommen und haben dort die Möglichkeit so lange zu bleiben, bis eine stationäre Einrichtung gefunden wurde oder der Rückzug zu den Eltern ermöglicht wurde.

Für kurzfristige Notfälle hält das Jugendamt die Einrichtung "Overnight" vor. Hier können sich Minderjährige melden, die nicht in Obhut genommen werden wollen, oder sich noch keiner pädagogischen Leistung öffnen. Die Anbindung an die Allgemeinen Sozialen Dienste ist dabei obligatorisch und geschieht spätestens am nächsten Tag, mindestens durch Information an den Bereitschaftsdienst.

7. Frage:

Was kostet die Übernachtung in den jeweiligen Einrichtungen?

Antwort:

Die Stadt Kassel bietet keine eigenen Übernachtungsplätze, da die Unterbringung

dezentral über in Anspruch genommene Wohnungen, Zimmer oder Appartements erfolgt. Orientierung/Höchstgrenze für die Höhe der Unterkunftskosten sind die geltenden Mietobergrenzen im Rahmen des SGB II und XII.

Die Preisstruktur der Heilsarmee differiert nach Wohnbereichen. Der Vergütungssatz für die Übernachtung im Männerwohnheim im stationären oder Übernachtungsbereich liegt bei ca. 60 €/Tag. Für eine alternative Hotelunterbringung von wohnungslosen Personen, sofern diese notwendig wird, weil keine sonstigen freien Kapazitäten vorhanden sind, werden zwischen 60 und 80 € pro Nacht finanziert. Personal- und Sachkosten der Notschlafstellen des Vereins Soziale Hilfe e. V. bzw. der Drogenhilfe Nordhessen e. V. werden pauschal von der Stadt Kassel über Entschädigungsvereinbarungen finanziert. Ein Platz im betreuten Wohnen für alleinstehende Wohnungslose liegt bei rund 500,- € im Monat zuzüglich der Kosten der Unterkunft.

8. Frage:

Welche Personengruppe kann diese Angebote nicht nutzen, weil sie keine erforderlichen Ausweispapiere hat?

Antwort:

Grundsätzlich scheitert eine Hilfegewährung nicht an fehlenden Ausweispapieren (niedrigschwellige Hilfe). Hier sind auch die Mitarbeiter in der Wohnungslosenhilfe bemüht, Betroffene diesbezüglich zu unterstützen. Bei den sogenannten "EU Bürgern" (hauptsächlich polnische, bulgarische oder rumänische wohnungslose Bürger) liegen unabhängig der Ausweisproblematik sehr oft die Voraussetzungen für die Hilfegewährung nach dem SGB II oder XII nicht vor.

9. Frage:

Gibt es absehbare Bedarfe, die im Winter nicht gedeckt werden können und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein

10. Frage:

Welche Schwierigkeiten/Einschränkungen bestehen im Moment durch die bestehenden Corona-Hygienemaßnahmen?

Antwort:

Zunehmend schwierig wird die Unterbringung ungeimpfter Personen, da diese nicht mit geimpften Personen untergebracht werden, um Streitigkeiten zu vermeiden.

Im Prinzip bestehen gleiche Einschränkungen wie bei nicht Wohnungslosen. Allerdings ist es für den Personenkreis der Wohnungslosen schwieriger geworden, mit Ämtern, Institutionen etc. in Kontakt zu kommen, weil persönliche Vorsprache kaum oder oft nur eingeschränkt möglich sind. Eine Antragstellung von z.B. Geldleistungen, Ausweispapieren etc. telefonisch (zum Teil über Service Nummern) oder "online" bereitet ihnen Schwierigkeiten. Weitere Schwierigkeiten bereiten mitunter die Unterbringungen von wohnungslosen Menschen in Hotels. Diese erfolgen inzwischen verstärkt unter den 3G Bedingungen, was dazu führt, dass ungeimpfte (ungetestete) Personen keinen Zugang bekommen.

Ilona Friedrich

Bürgermeisterin